

Zürich, 30. Juni 2016

## *Medienmitteilung*

*zum Regierungsratsbeschluss Nr. 634 vom 22.6.2016<sup>1</sup>*

### **Regierungsrat genehmigt Spitaltarife 2016 - 2018**

**Der Regierungsrat hat den Basisfallpreis in der Höhe von CHF 9'650 genehmigt. Der Tarif, den der Verband Zürcher Krankenhäuser mit den Krankenversicherern ausgehandelt hatte, tritt rückwirkend per 1.1.2016 in Kraft und gilt bis Ende 2018. Mit der Einigung auf einen tiefen Basisfallpreis leisten die Spitäler einen wertvollen Beitrag ans Sparprogramm.**

Die Zürcher Spitäler und Kliniken tragen einen wesentlichen Beitrag zu den Sparbemühungen des Kantons bei. Durch die dreijährige Tarifvereinbarung auf tiefem Niveau wird der Kanton in den nächsten drei Jahren je 33 bis 55 Millionen Franken sparen. Damit realisieren die Spitäler mit insgesamt 130 Millionen Franken den grössten Sparbeitrag der Leistungsüberprüfung 2016.<sup>2</sup>

Die Zürcher Spitäler und Kliniken gehören zu den effizientesten, kostengünstigsten und dennoch qualitativ besten Institutionen der Schweiz. Sie weisen im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittliche Fallkosten auf. Die Gesundheitskosten im Kanton Zürich fallen deutlich niedriger aus als in allen anderen Kantonen mit Universitätsspitalern. Die monatlichen Leistungen in der Grundversicherung liegen im Kanton Zürich pro Versicherten bei rund 310 Franken, in Basel-Stadt und in Genf bei rund 390 Franken, in der Waadt bei knapp 350 Franken und im Kanton Bern bei rund 330 Franken.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [www.rrb.zh.ch](http://www.rrb.zh.ch)

<sup>2</sup> Regierungsratsbeschluss Nr. 236 vom 16.3.2016

<sup>3</sup> Bundesamt für Gesundheit (BAG), Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung (1. Quartal 2016)

## **Grundversicherung deckt Kosten nicht**

Für 85% der Spitäler im Kanton Zürich resultiert aus den stationären Tarifen der Grundversicherung ein Verlust: Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung sind nicht kostendeckend, sie werden durch Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherung quersubventioniert. «Die Kostenentwicklung in den Spitälern zeigt 2015 eine Verschärfung dieser Situation. Zwar sind die Fallkosten nur zwischen 1 und 2% gestiegen, die Schere zwischen Kosten und Ertrag hingegen vergrössert sich» so Daniel Kalberer, Geschäftsleiter des Verbandes Zürcher Krankenhäuser. Mittelfristig müssen die Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im stationären Bereich schweizweit steigen. Alterung der Bevölkerung und medizinischer Fortschritt führen zu dieser Entwicklung. Damit die Patientinnen und Patienten von qualitativ hochstehenden Leistungen profitieren, braucht es laufend Investitionen in die medizinische Qualität sowie in die Infrastruktur. Das funktioniert nur, wenn die Spitäler Gewinne erwirtschaften.

### **Telefonische Auskünfte:**

Am Donnerstag, 30. Juni 2016 durch:

Daniel Kalberer, Geschäftsleiter Verband Zürcher Krankenhäuser, 044 943 16 66

### **Weitere Anliegen sowie Koordination für Anfragen an anderen Tagen:**

Monika Rüeeger, Kommunikationsverantwortliche, 044 943 16 62, rueeger@vzk.ch

---

Zum **Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK)** gehören Listenspitäler, Rehabilitationskliniken, Spezialkliniken und Pflegezentren im Kanton Zürich. Die 30 Mitglieder des VZK beschäftigen 31'000 Mitarbeitende.

Der Verband Zürcher Krankenhäuser vertritt die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit, gegenüber Politik und Behörden, Sozialpartnern, Kranken- und Unfallversicherern. Er verhandelt Tarifverträge in der Grund- und Zusatzversicherung. Der VZK erfüllt Geschäftsführungs-, Projekt- und Koordinationsaufgaben in den Bereichen Betriebliche Gesundheitsförderung, Datenmanagement, Qualitätsmanagement, beim gemeinsamen Einkauf, der Ökologie und Entsorgung. Daneben bietet der Verband hochwertige Dienstleistungen in den Bereichen Fortbildung, Personal- und Sachversicherungen sowie juristische Beratung an. ([www.vzk.ch](http://www.vzk.ch))